



Zwischenbericht zum Stand der Prüfarbeiten im AKW Grohnde

Das Kraftwerk wurde am 25.04.14 zur jährlichen Anlagenrevision abgefahren. Die Planungen des Betreibers e.on sahen vor, alle Arbeiten, die für die diesjährige Revision vorgesehen waren, bis zum 11.05.14 abzuschließen. Dieser Zeitplan konnte nicht eingehalten werden.

Zu Beginn der Revision wurde ein Schaden am Generator festgestellt, der nicht zu beheben war, sodass ein Austausch des Generators erforderlich wurde.

Der Generator dient der Stromerzeugung und gehört zum nichtnuklearen Teil der Anlage. Deshalb kann auch keine Prüfung und Abnahme des neuen Generators durch die Atomaufsicht erfolgen. Vielfach wurde die Sorge geäußert, dass ein Generatorschaden im laufenden Betrieb Auswirkungen auf den atomrechtlich relevanten Teil der Anlage und damit auf dessen Sicherheit haben kann. Das ist jedoch grundsätzlich nicht der Fall. Trotzdem ist dem Betreiber seitens des Ministeriums verdeutlicht worden, dass ein Bericht über den Vorgang erwartet wird.

Parallel zum Generatöraustausch wurden im nuklearen Teil der Anlage die Arbeiten für die Revision fortgeführt. Im Rahmen dieser Arbeiten ist ein Fremdkörper von einem sogenannten Drosselkörper aufgefunden worden, der aus der Sicht des Ministeriums weitere umfangreiche Prüfungen im nuklearen Teil der Anlage erforderlich gemacht hat. Dieser Punkt ist von atomrechtlicher Bedeutung.

Der Fremdkörper wurde entdeckt, als die ordnungsgemäße Beladung des Reaktorkerns überprüft wurde. Dabei wird mit einer Unterwasserkamera geprüft, ob alle 193 Brennelemente an den richtigen Positionen stehen. Es wurde festgestellt, dass der Fremdkörper von der Feder des Drosselkörpers stammt, in dem er aufgefunden wurde.

Drosselkörper befinden sich auf 132 der insgesamt 193 Brennelemente. Auf den weiteren 61 Brennelementen sitzen sogenannte Steuerelemente in Führungsrohren, die zur Leistungsregulierung erforderlich sind und im Anforderungsfall augenblicklich in die Brennelemente einfallen, um den Reaktor schnell abzuschalten.

Die Drosselkörper haben keine vergleichbar wichtige sicherheitstechnische Aufgabe wie die Steuerelemente. Ihre Aufgabe besteht darin, den Kühlmitteldurchfluss in den nicht mit Steuerelementen bestückten Brennelementen zu drosseln.

Der Fremdkörperfund hat zu umfangreichen Untersuchungen geführt, die vom Ministerium veranlasst wurden. Das Umweltministerium hat hierzu dem Betreiber des AKW Grohnde einen umfangreichen Fragenkatalog zum Befund, zu Auswirkungen von Federbrüchen, zur

Rudi Zimmeck Pressesprecher Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-3426 Mobil: 0176/21534675	www.umwelt.niedersachsen.de E-Mail: Rudi.Zimmeck@mu.niedersachsen.de
--	---	---

Ursachenermittlung, zur Übertragbarkeit auf andere vergleichbare Bauteile und nicht zuletzt zur sicherheitstechnischen Bewertung übermittelt.

In einem aufsichtlichen Gespräch am 27.05.14 im Umweltministerium hat der Betreiber über den aktuellen Stand seiner Untersuchungen berichten müssen. Die gezielte Untersuchung aller Drosselkörper hat ergeben, dass insgesamt 9 Drosselkörper Befunde aufweisen. Diese gezielte Untersuchung wurde vom Ministerium und dem zugezogenen Sachverständigen begleitet.

Zur Untersuchung der Ursachen hat der Betreiber das Federbruchstück in ein Speziallabor verbracht, wo werkstoffkundliche Untersuchungen an einem solchen stark aktivierten Bauteil durchgeführt werden können.

Derzeit wird der Bericht des Betreibers, der Bericht des Labors, der Bericht des Gutachters und der Bericht eines weiteren extern hinzugezogenen Sachverständigen ausgewertet. Anfang der Woche (Montag, 16.06.) ist der Betreiber zu einem weiteren Gespräch geladen, um zu klären, welche Maßnahmen erforderlich sind.

Schon jetzt ist deutlich geworden, dass auch bei anderen Atomkraftwerken der Zustand der sogenannten Drosselkörper geprüft werden muss.

Angesichts des Alters der Anlage ist höchste Aufmerksamkeit erforderlich, um die Sicherheit nach menschlichem Ermessen bestmöglich zu gewährleisten. Deshalb stellt das Umweltministerium sicher, dass die Anlage nur dann wieder ans Netz geht, wenn die Einhaltung der Vorgaben der Betriebsgenehmigung des Kraftwerks nachgewiesen worden ist.

Das Umweltministerium hat bereits im vergangenen Jahr vorgesehen, dass meldepflichtige Ereignisse grundsätzlich von einem weiteren zugezogenen externen Sachverständigen auf Anlagen übergreifende Aspekte zu untersuchen sind. Außerdem werden die Pläne für den Katastrophenschutz zurzeit grundlegend überarbeitet. Dabei spielen die Erfahrungen nach dem Reaktorunglück von Fukushima eine wichtige Rolle. Unabhängig von den laufenden Prüfungen erfolgen weitere Maßnahmen und Prüfungen, die nach dem Reaktorunglück von Fukushima zwischen Bund und Ländern vereinbart wurden.

Rudi Zimmeck Pressesprecher Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-3426 Mobil: 0176/21534675	www.umwelt.niedersachsen.de E-Mail: Rudi.Zimmeck@mu.niedersachsen.de
--	---	---